

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Wärmepumpe, Stand: April 2009

Maßnahme	Förderung		Neubau (Bauantrag/Bauanzeige e gestellt nach dem 31.12.2008)				Regenerativer Kombinationsbonus ¹⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpenbonus ³⁾
	Gebäudebestand	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige e gestellt vor dem 01.01.2009)	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige e gestellt nach dem 31.12.2008)	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige e gestellt nach dem 31.12.2008)	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige e gestellt nach dem 31.12.2008)	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige e gestellt nach dem 31.12.2008)			
Basisförderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,3 (Bestand) bzw. JAZ >= 3,5 (Neubau)	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 10% der Nettoinvestitionskosten	5 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850 € je Wohneinheit bzw. 10% der Nettoinvestitionskosten	3,75 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 637,50 € je Wohneinheit bzw. 7,5% der Nettoinvestitionskosten	750 €	Stufe 1 ²⁾ : 0,5 x Basis- förderung, Stufe 2 ²⁾ : 1 x Basis- förderung	200 € je Heizungs- anlage		
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,7 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,0 (Neubau)	20 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2000 € je Wohneinheit bzw. 10 % der Nettoinvestitionskosten	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 7,5 % der Nettoinvestitionskosten					
Innovations- förderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2250 € je Wohneinheit bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1275 € je Wohneinheit bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten				200 € je Heizungs- anlage		
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	30 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 4500 € je Wohneinheit bzw. 22,5 % der Nettoinvestitionskosten	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten						

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung geringere Fördersätze gewährt. Außerdem hängt die Höhe der Förderung davon ab, wann ein Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus und Umwälzpumpenbonus können zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden. Bei der Innovationsförderung kann zusätzlich nur der Umwälzpumpenbonus gewährt werden.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der regenerative Kombinationsbonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde.

2) Effizienzbonus Stufe 1: Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder liegt 30 % unter EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994. Effizienzbonus Stufe 2: Gebäudehülle erfüllt die Anforderungen der Stufe 1 und für die Wärmepumpe wird zusätzlich eine JAZ von 4,5 im Gebäudebestand sowie 4,7 im Neubau nachgewiesen oder Gebäudehülle erfüllt unterschreit EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreit EnEV-Standard um 45% bei GFe Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

3) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind - mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar.